

Forschungsschwerpunkte – Professor Armin von Bogdandy

Meine Forschung zielt auf ein legitimes und effizientes öffentliches Recht im europäischen Rechtsraum. Dass dies eine relevante Problemstellung ist, belegen viele aktuelle Krisen: autoritäre Tendenzen in Ungarn, schwache Staatlichkeit in Griechenland, tiefes Misstrauen gegenüber dem EU-Recht, etwa den Eurorettungsmaßnahmen, Widerstand gegen den UN-Sicherheitsrat und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wie diese Krisen anschaulich zeigen, besteht dieser Rechtsraum, und das ist das wirklich Neue, aus diversen Komponenten, deren Zusammenhang unklar ist: dem Recht von 28 Staaten, einer supranationalen Organisation und internationaler Regime. So hat meine Forschung eine rechtsvergleichende, eine europarechtliche und eine völkerrechtliche Komponente. Sie will dieses komplexe Setting mitsamt seiner Krisen verstehen, modellieren und Wege zu mehr Effektivität und Legitimität weisen. Es geht dabei auch um Rechtswissenschaft selbst: Wie soll sie sich theoretisch, methodisch, institutionell und nicht zuletzt thematisch in dem europäischen Rechtsraum ausrichten?

Meine Forschung bemüht sich ausgehend von konkreten Problemen um theoretische Grundlagen, dogmatische Grundzüge und praktische Entwicklungsmöglichkeiten des europäischen Rechtsraums. Ihre Grundlage bildet ein Begriff öffentlicher Gewalt, der, theoretisch neu modelliert, den Forschungsgegenstand identifiziert, Systembildung ermöglicht und die normative Stoßrichtung expliziert. Nicht nur staatliche Institutionen, sondern auch supranationale und internationale Institutionen, Bürokratien wie Gerichte, entpuppen sich mit ihm als innig verflochtene Herrschaftsträger, deren Rechtsregime liberaldemokratisch aufzubereiten, zu kritisieren und fortzuentwickeln sind. Diese Forschung erfolgt zunächst mit bewährten rechtswissenschaftlichen Methoden, was fachinterne Anschlussfähigkeit sicherstellt. Sie hat aber regelmäßig interdisziplinäre Elemente, und manche Teilprojekte nutzen sogar primär Erkenntnisse und Methoden anderer Disziplinen. Juristische Forschung soll im Gespräch mit anderen Disziplinen erfolgen und ihrerseits in deren Diskurse, aber auch in die allgemeine Öffentlichkeit hineinwirken.

Das übergreifende Forschungsinteresse wird in vier Projekten verfolgt:

1. Das rechtsvergleichende Projekt „Ius Publicum Europaeum“ bemüht sich um die Grundlagen der nationalen Rechtsordnungen und versucht, sie in der Perspektive des europäischen Rechtsraums in ein Gespräch zu bringen, das ihrer Neuausrichtung dient.
2. Die unionsrechtliche Forschung zielt auf eine Rekonstruktion der EU-Verträge als Verfassungsrecht. Angesichts des kritischen Zustands geht es derzeit insbesondere um liberaldemokratische Maßstäbe und Instrumente der Krisenbewältigung.
3. Im Bereich des Völkerrechts entwickelt das Projekt „International Public Authority“ eine öffentlich-rechtliche Rekonstruktion des Rechts internationaler Institutionen, die den europäischen Rechtsraum mit prägen. Global Governance wird in internationales öffentliches Recht überführt.

4. Das vierte Projekt „Ius Constitutionale Commune en América Latina“ organisiert einen intensiven Austausch mit lateinamerikanischen Kollegen über die ersten drei Themen, die, wenngleich natürlich in anderer Form, dort von erheblicher Aktualität sind. Große Ferne bei gleichzeitiger Verwandtheit ist ein ungemein erkenntnisstiftender Mix.